



## **„Kulturförderrichtlinien“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die örtlichen Kulturvereine, um kulturelle Veranstaltungen und die Kulturpflege am Ort zu erhalten.

Gefördert werden kulturelle Veranstaltungen, die Chor- und Orchesterarbeit sowie die Aktivitäten der Amateurbühnen im Einzelnen wie folgt:

a) Kulturförderungsvereinigung „forum“ Henstedt-Ulzburg e.V.

Zum Ausgleich der entstehenden Defizite bei den kulturellen Veranstaltungen werden Zuschüsse

- für das Neujahrskonzert bis zu 2.500,00 €
- sonstige kulturelle Veranstaltungen bis zu 4.600,00 €/Jahr

gewährt.

b) Amateurbühnen

In Höhe der entstehenden Kosten für Kostüme, Kulissen, Tantiemen und Saalmieten unter Abzug der erzielten Einnahmen wird je Bühne ein Zuschuss bis zu max. 1.535,00 €/Jahr bei mindestens jährlich einer öffentlichen Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg gewährt.

c) Chorvereine

Die gemeinnützigen örtlichen Chorvereine erhalten als Zuschuss einen jährlichen Grundbetrag in Höhe von 115,00 € und außerdem einen Zuschuss zum Honorar des Chorleiters in Höhe von 1,55 € bei mindestens jährlich einer öffentlichen Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg.

Die Zuschüsse werden jeweils auf Antrag gewährt und müssen bis zum 01.12. eines Jahres zur Abrechnung eingereicht werden.

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

gez. Volker Dornquast